



Kleine Anfrage

des Abg. Sickmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten –

Muschelfang im Nordfriesischen Wattenmeer

1. Seit wann wird der Muschelfang im Nordfriesischen Wattenmeer betrieben?

Im Nordfriesischen Wattenmeer wird praktisch nur die Miesmuschelfischerei betrieben. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Miesmuschelfischerei der ganzen Schleswig-Holsteinischen Westküste, damit allerdings auch auf gelegentliche Fänge oder Fangversuche außerhalb des Nordfriesischen Bereiches, weil dies statistisch nicht gesondert erfaßt wird.

Exakte Unterlagen über die Miesmuschelfischerei in früherer Zeit sind nicht vorhanden. Für den eigenen Bedarf hat die hier ansässige Bevölkerung vermutlich seit jeher Muschelfischerei betrieben. Für kommerzielle Zwecke wird mindestens seit der Jahrhundertwende Muschelfang betrieben. In den 30iger Jahren ist der Muschelfangbetrieb Karl Emde in Wyk a/Föhr bereits gezielt als Ausbildungsstätte für andere Muschelfischer eingesetzt worden.

Während des letzten Weltkrieges wurde die Muschelfischerei sehr intensiv betrieben, konnte unmittelbar nach Kriegsende aus technischen Gründen zunächst nicht fortgesetzt werden, erreichte aber im Jahre 1952 wieder eine Fangmenge von 9.400 t an der ganzen deutschen Küste. Es ist anzunehmen, daß hiervon – wie auch heute – über die Hälfte auf das Nordfriesische Wattenmeer entfiel.

2. Wie viele Betriebe haben in den Jahren von 1980 bis 1986 eine Lizenz für den Muschelfang im Nordfriesischen Wattenmeer erhalten?

Seit 1980 sind unverändert 8 Lizenzen für den Fang von Miesmuscheln erteilt worden. In zwei Fällen hat in dieser Zeit der Unternehmer gewechselt, in drei Fällen hat sich die Rechtsform des Unternehmens geändert.

3. Handelt es sich um seit längerer Zeit ansässige Betriebe Nordfrieslands oder sind neue Betriebe, z.B. aus den Niederlanden, dazugekommen?

Von den beiden Fällen, in denen sich das Unternehmen geändert hat, ist in einem Fall an die Stelle eines deutschen Unternehmers ein anderer deutscher Unternehmer getreten. In dem zweiten Fall ist der Unternehmer, eine GmbH, zwar identisch geblieben, die Anteile sind aber mit Zustimmung des Landes an ein Unternehmen verkauft, das sich in holländischer Hand befindet. Die Übertragung dieser Gesellschaftsanteile stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb einer Muschelverarbeitungsanlage, die eine gewisse Grundsicherung ihrer Rohwarenbasis benötigte.

4. Wie haben sich die Muschelfänge in den Jahren von 1980 bis 1986 entwickelt?

Die Miesmuschelanlandungen schleswig-holsteinischer Kutter an der schleswig-holsteinischen Westküste – sie entstammen praktisch vollständig dem Nordfriesischen Wattenmeer – ergeben sich aus folgender Statistik:

1980	8.337 t
1981	5.852 t
1982	11.750 t
1983	20.614 t
1984	34.568 t
1985	15.516 t
1986	14.361 t (Januar bis September)

5. Welche Gesamtfläche stand für die Entnahme der Muscheln in freilebenden Kulturen den Betrieben in den Jahren 1980 bis 1986 zur Verfügung?

Die Gesamtfläche ergibt sich aus folgender Übersicht:

1980	8,6 km ²
1981	8,7 km ²
1982	8,4 km ²
1983	7,4 km ²
1984	11,7 km ²
1985	12,7 km ²
1986	19,0 km ²

6. Welche Flächen in ha befanden sich 1985 in den Zonen I, II und III im Nationalparkgebiet und wie groß sind die Flächen im Jahre 1986 in den Zonen I, II und III?

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer hat eine Größe von ca. 2.850 km², von denen ca. 30 % zur Zone 1 gehören. 1985 lagen 3,56 km² (= 356 ha) Muschelkulturbezirke in der Zone 1, 9, 12 km² (= 912 ha) in der Zone 3. Gegenwärtig liegen 3,50 km² (= 350 ha) in der Zone 1 und 15,46 km² (= 1546 ha) in der Zone 3. In der Zone 2 wird keine Muschelfischerei betrieben, da es sich hierbei überwiegend um Salzwiesen handelt.

7. Hat es eine Ausdehnung der Flächen für Muschelkulturen in den letzten 3 Jahren gegeben?

Wenn ja, welche Gründe lagen für diese Ausdehnung vor?

Die Ausdehnung ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 5 und 6. Sie beruht auf der steigenden Nachfrage nach Muscheln und Muschel-erzeugnissen und der damit zusammenhängenden Ausweitung der Bearbeitung der Muscheln an Land. Nach gegenwärtigen Verhältnissen entfallen auf jeden Arbeitsplatz auf den Muschelfangschiffen etwa drei Arbeitsplätze an Land. Die Muschelfischerei ist bestrebt, ihre Tätigkeit vom Wildmuschelfang stärker auf die Kulturarbeit zu verlagern. Durch die Muschelkultur werden nicht nur größere Mengen und bessere Qualitäten erzeugt, sondern wird auch die anfallende Muschelbrut besser genutzt. Muschelbrut fällt unter natürlichen Bedingungen so dicht, daß der größte Teil aus Platzmangel und damit aus Nahrungsmangel abstirbt; bei der Verpflanzung der Muschelbrut auf Kulturbänke wird dafür gesorgt, daß die gesamte Brut ausreichenden Platz zur Entwicklung hat. Als Nebenwirkung wird dabei das Nahrungsangebot für Seevögel erhöht und der Eutrophierung des Seewassers entgegengewirkt.

8. Wie hat sich die Technik der Muschelfangschiffe in den Jahren 1980 – 1986 entwickelt?

Grundsätzliche Neuerungen in der Fangtechnik sind seit 1980 nicht eingeführt worden.

9. Liegen ggf. Größenbeschränkungen für Fangschiffe, die in den Zonen I, II und III fischen, vor?

Größenbegrenzungen bestehen dadurch, daß die in der Muschelfischerei eingesetzten Schiffe nur mit Zustimmung des Landes durch Neubauten ersetzt oder im Schiffskörper verändert werden dürfen. Dabei wird darauf geachtet, daß der Laderaum der Schiffe gegenüber dem bisherigen Zustand nicht wesentlich (nicht mehr als 10 %) vergrößert wird. Diese Begrenzung der bestehenden Fangkapazität wird bereits seit Mitte der 70er Jahre durchgesetzt.